

# *Gemeinde Mariental - Verwaltungsvorlage Nr. 50*

**zur Sitzung am: 29.05.2008**

Verwaltungsausschuss

**Zuständiges Beschlussorgan:**

Gemeindedirektor  Verwaltungsausschuss  Gemeinderat

## **Tagesordnungspunkt:**

**Bezeichnung:** Veröffentlichung von Beschlüssen aus öffentlichen Ratssitzungen

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mariental beschließt die Beschlüsse nach öffentlichen Ratssitzungen und nach der Genehmigung der entsprechenden Protokolle in den Schaukästen der Gemeinde Mariental zu veröffentlichen. Dieser Beschluss umfasst auch das Einstellen der Beschlüsse in das Internet für den Fall, dass die Samtgemeinde Grasleben über ein entsprechendes Ratsinformationssystem verfügt.

## **Sach- und Rechtslage:**

Mit Antrag vom 07.05.2008 beantragt die Marientaler Fraktion alle Protokolle der öffentlichen Ratssitzungen nach der Genehmigung im Schaukasten am Gemeindezentrum zu veröffentlichen. Der § 49 der Nds. Gemeindeordnung regelt etwas über die Niederschriften von Sitzungen, er sagt aber nichts über die Veröffentlichung von Niederschriften aus. Lediglich die Kommentierung von Robert Thiele bestimmt, dass über die Einsichtnahme durch Bürger und Einwohner der Rat zu entscheiden hat; dasselbe gilt für die Einstellung der Niederschrift in das Internet. Da es grundsätzlich keine gesetzlichen Hindernisse gibt empfiehlt die Verwaltung, wie in der Beschlussformulierung ausformuliert die in öffentlichen Ratssitzungen gefassten Beschlüsse nach der Genehmigung der entsprechenden Protokolle in den Schaukästen der Gemeinde Mariental auszuhängen. Da die Samtgemeinde Grasleben beabsichtigt noch im Jahr 2008 ein Ratsinformationssystem anzuschaffen, soll der Beschluss auch die Möglichkeit der Einsichtnahme durch das Internet durch Einwohner und Bürger beinhalten.

Nur eine Veröffentlichung im Schaukasten am Gemeindezentrum, wie von der Marientaler Fraktion beantragt, würde zu einer Benachteiligung der Einwohner und Bürger im Ortsteil Mariental-Dorf führen, so dass empfohlen wird entsprechende Veröffentlichungen in allen drei Schaukästen der Gemeinde Mariental zu veranlassen. Um die Schaukästen nicht mit vielen Protokollseiten zu überfrachten wird empfohlen lediglich die Beschlüsse inklusive der Sach- und Rechtslage zu veröffentlichen.

(Bäsecke)